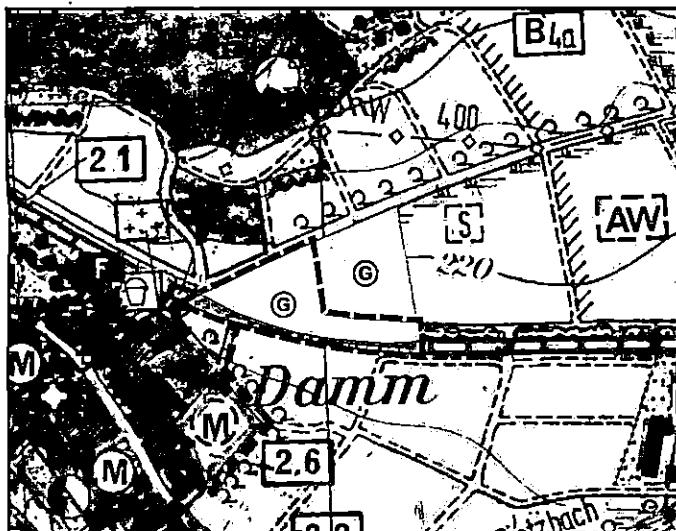


**Räumlicher Geltungsbereich
und Entwurf der FNP-Änderung
(Planteil - genordet, ohne Maßstab)**



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lohra
gez. Karin Schlempert-Latzel, Bürgermeisterin

Hebesatzsatzung 2026 der Gemeinde Lohra

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung
in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI.
I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom

01. April 2025 (GVBI. 2025 Nr. 24), des § 25 des Grundsteuer-
gesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt
geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024
(BGBl. 2024 I Nr. 387) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes
(GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002
(BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes
vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69), hat die Gemeindevertretung am 11. Dezember 2025 die folgende Satzung be-
schlossen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 %
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 %
3. für die Gewerbesteuer 400 %.

§ 2 Gültigkeit

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2026.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Lohra, 12.12.2025

gez. Karina Schlempert-Latzel
Bürgermeisterin

Rathaus-Info

Öffnungszeiten zwischen den Jahren

Das Rathaus der Gemeinde Lohra ist an den nachstehenden Tagen jeweils in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr besetzt oder telefonisch erreichbar:

Wahlamt

Montag, 22.12.2025 & Dienstag, 23.12.2025
Montag, 29.12.2025 & Dienstag, 30.12.2025
Freitag, 02.01.2026

Standesamt (nur für Sterbefälle)

Montag, 22.12.2025 & Dienstag, 23.12.2025
Mittwoch, 24.12.2025 (telefonisch 06462/2007-14)
Samstag, 27.12.2025 (telefonisch 06462/2007-15)
Montag, 29.12.2025 & Dienstag, 30.12.2025
(telefonisch 06462/2007-33)
Freitag, 02.01.2026

Friedhof

Montag, 22.12.2025 & Dienstag, 23.12.2025
Samstag, 27.12.2025 (telefonisch 06462/2007-15)
Dienstag, 30.12.2025 (telefonisch 06462/2007-38)
Freitag, 02.01.2026

Einwohnermeldeamt

Montag, 22.12.2025 & Dienstag, 23.12.2025 (nach telefonischer
Anmeldung 06462/2007-29)
Montag, 29.12.2025

Gemeindeverwaltung Lohra

Heinrich-Naumann-Weg 2, 35102 Lohra

Tel. 06462 / 2007-0
Fax: 06462 / 2007-11
E-Mail: info@lohra.de
Internet: www.lohra.de

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung, der Gemeindekasse und des Standesamtes:

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- Mo. 08.30 bis 12.00 Uhr
- Di. 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
- Mi. 08.30 bis 12.00 Uhr
- Do. 08.30 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
- Fr. ausschließlich nach Terminvereinbarung

Für das **Bauamt** und **Einwohnermeldeamt** sind Terminver-
einbarungen über die gesamte Öffnungszeit hin (Montag-
Freitag) notwendig.

Terminvereinbarungen können online über die Internetseite der
Gemeinde Lohra (www.lohra.de – Öffnungszeiten und online
Terminvergabe) gebucht werden.

Für Gesprächstermine mit der Bürgermeisterin wenden Sie
sich bitte per E-Mail an Petea.Weber@lohra.de oder verein-
baren Sie den Termin telefonisch unter Tel. 06462/2007-12.

Veröffentlichungen:

Alle Veröffentlichungen der Gemeinde, Kirchen, Vereine und
Verbände sind kostenlos und ausschließlich über die Gemeinde-
verwaltung abzuwickeln. Hierzu wenden Sie sich per E-Mail
an sabrina.brusius@lohra.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Lohra

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und Aufstellung des Bebauungsplans „Hilgenacker, 1. Änderung und Erweiterung“ im Ortsteil Damm

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die nachfolgend aufgeführten Entwurfsunterlagen der FNP-Änderung sowie des Bebauungsplans:

- Entwurf des Bebauungsplans (Planteil, textliche Festsetzungen und Begründung),
- Entwurf der FNP-Änderung (Planteil und Begründung),
- Umweltbericht,
- Erhebung und Folgenbeurteilung zur biologischen Vielfalt,
- Lageplan zur Bestandsaufnahme,
- Grünordnungsplan

und die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von:

**Montag, den 22.12.2025 bis einschließlich
Freitag, den 30.01.2026
(an folgenden Tagen bestehen
eingeschränkte Öffnungszeiten:
22.12. bis 31.12.2025)**

im Internet unter der Adresse:

<https://www.lohra.de/beteiligungsverfahren-bauamt-03015.html>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter der Adresse:

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Lohra, Heinrich-Naumann-Weg 2, 35102 Lohra, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden:

Montags, Mittwochs: 8:30 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstags: 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Donnerstags: 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitags: ausschließlich nach Terminvereinbarung
im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu jedermann's Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Stellungnahmen können während der o.g. Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse:

bauamt@lohra.de

oder an das, gem. § 4b BauGB mit der Durchführung der Beteiligungsverfahren beauftragte Planungsbüro

beteiligung@grosshausmann.de

übermittelt werden, können aber auch schriftlich an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im o.g. Beteiligungszeitraum, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 06462 / 2007-0), mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift vorzutragen.

Gem. § 3 Abs. 2, Satz 4 Nr. 2 und § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Für die Flächennutzungsplanänderung wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

In der zur Bauleitplanung erfolgten Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wurden insbesondere Angaben gemacht zu Boden-, Wasser-, Luft- und Klimafunktionen, zur Grüngliederung und Realnutzung sowie zum örtlichen Landschaftsbild.

In dem ergänzend dazu erfolgten Fachbeitrag Arten- und Biotopschutz wurde, auf Basis der Ergebnisse örtlicher Kartierungen, die Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit arten- und biotopschutzrechtlichen Belangen fachgutachterlich dargelegt.

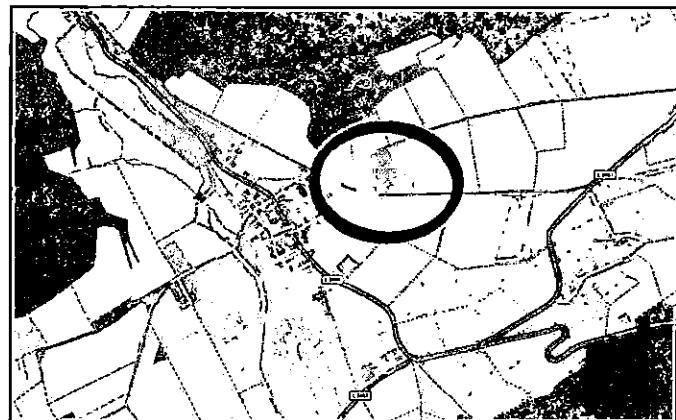
Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Aus den vorlaufend erfolgten Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zu folgenden Themenkomplexen vor:

- Artenschutz
- Umweltprüfung, Umweltauswirkungen
- naturschutzfachlicher Eingriffs-Ausgleich
- Grund-/Trinkwasserschutz
- Gebietsentwässerung
- Niederschlagswasserbehandlung
- Bodenschutz und Altlasten
- Immissionsschutz
- Landwirtschaft / agrarstrukturelle Belange

Die räumliche Lage, der Geltungsbereich und der Planentwurf des Bebauungsplans sowie der FNP-Änderung gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett gestrichelt umrandete Bereiche).

Räumliche Lage des Plangebietes
(Kartengrundlage: OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und
Entwurf des Bebauungsplans
(Planteil, genordet - unmaßstäblich)

